



Vertrag zur Schulmitgliedschaft

Hiermit melde ich mich bzw. mein Kind _____ verbindlich im Taekwon-Do Center an.
Name

Name Vertragspartner(nur wenn Kind angemeldet wird): _____

PLZ/Ort: _____ Straße _____ Telefon: _____

Geb. Datum Mitglied: _____ Beruf: _____

E-Mail: _____

Geworben durch: Suchmaschine Facebook Instagram Plakate/Flyer Freunde _____
Name

1. Die Mitgliedschaft beginnt am (d/m/y) _____ und wird für die Dauer von 6 Monaten abgeschlossen. Nach Ablauf der 6 Monate verlängert sich der Vertrag nach Ablauf des 5 Monats nach Vertragsabschluss jeweils automatisch um weitere 6 Monate. Das Mitglied darf an allen für das Mitglied im Stundenplan angegebenen Unterrichtseinheiten teilnehmen, darüber hinaus ist dem Mitglied die Nutzung der sanitären Einrichtungen sowie Duschen gestattet. Der Aufenthalt im Schulbereich ausserhalb der Trainingsfläche ist dem Mitglied bzw. seinem gesetzlichen Vertreter und ihm zugeordneter Gäste nur bei angemessener Verhaltensweise gestattet. Das Erzeugen von Lärm durch zu laute Unterhaltung ist dem Mitglied bzw. seinem gesetzlichen Vertreter oder seiner Gäste in der gesamten Sportschule untersagt. Auch Kleinkinder die nur in Begleitung ihres Erziehungsberechtigten als Gast in der Sportschule verweilen, müssen im Rahmen des laufenden Unterrichts angemessen leise sein oder die Sportschule verlassen.
2. Die Mitgliedschaft ist frühestens zum Ende der ersten Vertragslaufzeit kündbar und zwar mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsablauf. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag um weitere sechs Monate. Nach den ersten 6 Monaten gilt weiterhin eine 1 monatige Kündigungspflicht vor automatischer Vertragsverlängerung um 6 Monate,
3. Das Mitglied hat das Recht auf außerordentliche Kündigung: - im Fall einer permanenten Sportunfähigkeit, die durch einen Arzt attestiert werden muss - einem Umzug, der eine Entfernung > 50km zur Trainingsstätte verursacht - bei einem Einzug zur Bundeswehr - bei Schwangerschaft. Das Recht auf außerordentliche Kündigung entfällt bei Bar- / bzw. Beitragsvorauszahlungen mit Rabattvorteil.
4. Der Beitrag in Höhe von _____ monatlich muss zu Vertragsbeginn und zum gleichen Tag der folgenden Monate im Voraus überwiesen werden. Es wird um die Einrichtung eines Dauerauftrages gebeten. Zahlungen nach Vertragsbeendigung werden nicht zurückerstattet.
5. Der Beitrag mit Rabattvorteil gem. gültiger Preisliste ein Höhe von _____ wird alle 6 / 12 / 18 / 24 Monate im Voraus bezahlt. Bei einer Vorauszahlung entfällt aufgrund des Rabattvorteils der jegliche Anspruch auf Zurückerstattung der geleisteten Summe.
6. Gerät das Mitglied länger als einen Monat in Zahlungsverzug, so ist die Sportschulleitung berechtigt ihre Leistungen (ggfs. dauerhaft) einzustellen. Der Beitrag muss weiterhin über die gesamte Vertragslaufzeit entrichtet werden. Die Vertragslaufzeiten bleiben davon unberührt.
7. Traditionelles Taekwon-Do ist ein verletzungsfreier Non Kontakt Sport. Für Verletzungen die sich das Mitglied während der Ausübung zufügt, bzw. Mitglieder versehentlich untereinander zufügen, ist das Mitglied bzw. sind die Mitglieder selbst verantwortlich. Die Trainer bzw. Lehrer bzw. Meister haften nicht für das Fehlverhalten des Mitglieds bzw. der Mitglieder.
8. Anschriftenänderungen sowie Änderungen der telefonischen Erreichbarkeit sind der Sportschulleitung unmittelbar mitzuteilen.
9. Reparaturen von Sachbeschädigungen oder das Entfernen von Verunreinigungen in der Sportschule werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
10. Das Mitglied ist verpflichtet die vorgegebenen Regeln der Schulleitung einzuhalten. Bei Verstoß gegen die Regeln können Platzverbote frei festzulegender Zeiträume von der Schulleitung ausgesprochen werden.
11. Wird es der Schulleitung aus Gründen höherer Gewalt unmöglich bestimmte Leistungen zu erbringen (zB. Krankheiten, Wetterumstände, Verkehrsbedingungen etc.), so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden.
12. Das Mitglied versichert, dass es die in den Unterrichtsstunden erlernten Techniken nur beim sportlichen Wettkampf, bei Trainingseinheiten in der Sportschule oder im Sinne des Notwehrparagrafen §32 StGB anwenden wird. Bei Zuwiderhandlung bzw. Missbrauch behält sich die Sportschule vor rechtliche Schritte gegen den Zuwiderhandelnden einzuleiten.
13. Die Sportschule kann an „Brückentagen“ (Werktage zwischen Feiertagen vor oder nach Wochenenden) geschlossen sein. Desweiteren kann die Sportschule an 2 Tagen im Monat aufgrund Weiterbildungsmaßnahmen der Schulleitung geschlossen sein. Während den gesetzlichen Ferienzeiten gilt ein reduzierter Wochenstundenplan gem. aktuellem Aushang. Ausnahme Weihnachtsferien. Hier ist die Sportschule geschlossen. Während den Sommerferien wird die Sportschule im Zeitraum von 2 Wochen gem. Aushang geschlossen.

Mit dieser Unterschrift erkläre ich die Bereitschaft zur Ausbildung des oben genannten Schülers im Taekwon-Do Center

Mit dieser Unterschrift erkläre ich die Bereitschaft zur Ausbildung des oben genannten Schülers im Taekwon-Do Center

Datum/Unterschrift Großmeister Oliver Lehmann 6.DAN

Datum/Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigter

